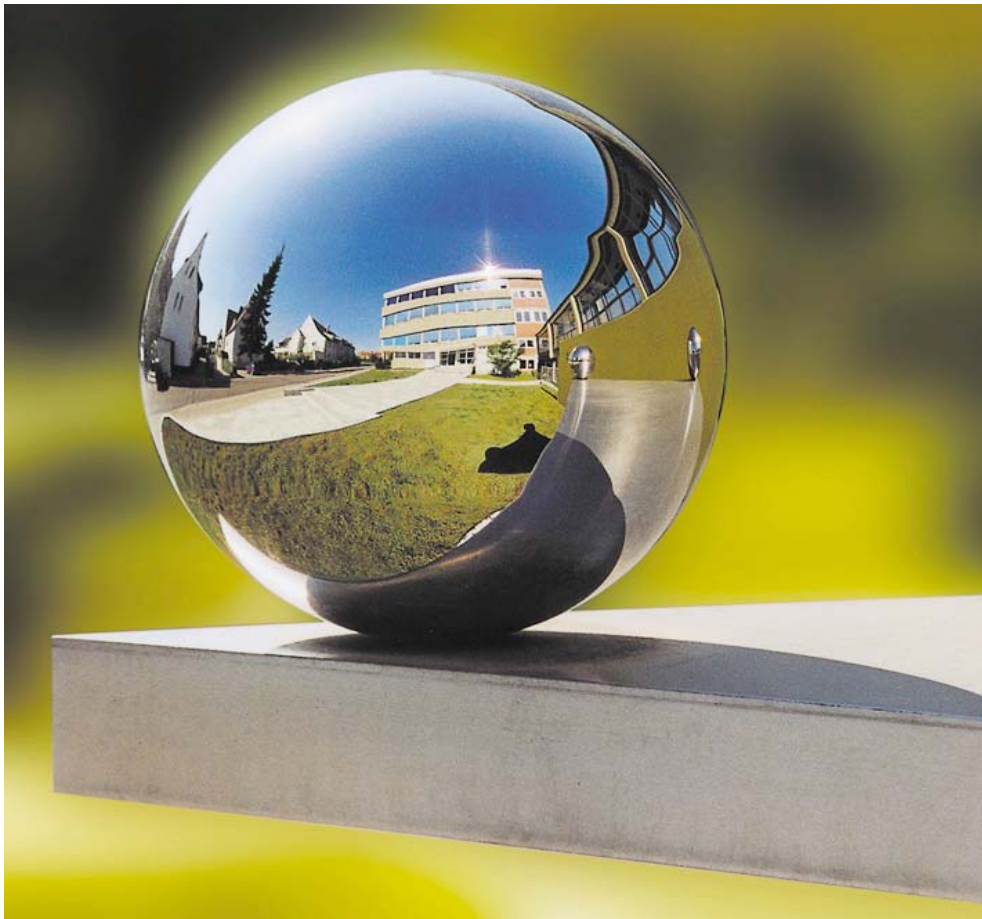


# Zentrale Logistik

## Leitlinien Beschaffungslogistik



E-T-A Elektrotechnische Apparate GmbH Altdorf

Richtlinien für Lieferanten der E-T-A Elektrotechnische Apparate GmbH

## Inhaltsverzeichnis:

|   |           |
|---|-----------|
| <b>Inhaltsverzeichnis:</b> .....  | <b>2</b>  |
| <b>1. Geltungsbereich</b> .....   | <b>3</b>  |
| <b>2. Verpackungsvorschriften</b> .....   | <b>3</b>  |
| 2.1 Einwegverpackungen .....  | 3         |
| 2.2 Mehrwegbehälter.....  | 4         |
| 2.3 Kennzeichnung.....  | 4         |
| 2.4 Vorgaben zur Art des Füll-/Polstermaterials.....                                    | 5         |
| 2.5 Sortenreinheit .....  | 5         |
| 2.6 Chargenreine Verpackung und Anlieferung .....                                       | 6         |
| 2.7 Sammelverpackung.....   | 6         |
| 2.8 Anbringen des Lieferscheins .....   | 6         |
| 2.9 Paletten .....  | 7         |
| 2.10 Rohmaterial (Coils, Stäbe, Rohre, Cu-Lack-Draht, Hartpapier, usw.).....            | 8         |
| 2.11 ESD gefährdete Teile .....   | 10        |
| 2.12 Gefahrgutsendungen.....  | 10        |
| <b>3. Transport (Deutschland)</b> .....   | <b>11</b> |
| 3.1 Sendungen ≤ 90kg .....  | 11        |
| 3.2 Sendungen > 90kg .....  | 12        |
| 3.3 sonstige Versandhinweise.....   | 12        |
| <b>5. Warenannahmezeiten</b> .....  | <b>12</b> |
| 6.1 Aufbau des Lieferscheins .....  | 13        |
| 6.2 Barcode .....   | 13        |
| 6.3 Chargeninformationen .....  | 14        |
| 6.4 Warenbestimmungsinformationen.....  | 14        |
| 6.5 Importinformationen .....   | 15        |
| 6.6 Verfallsdatum (Haltbarkeit).....  | 15        |
| 6.7 Seitenumbruch mehrseitiger Lieferscheine .....                                      | 15        |
| 6.8 Beispiel für einen Lieferschein .....   | 16        |
| <b>7. Folgen bei Missachtung der Vorgaben der Leitlinien Beschaffungslogistik</b> ..... | <b>17</b> |
| <b>8. Überblick Lieferantenbewertungskriterien</b> .....                                | <b>17</b> |
| <b>9. Ansprechpartner</b> .....   | <b>18</b> |
| <b>10. Änderungsvermerk</b> .....   | <b>18</b> |

## Vorwort

Mit dem Handbuch Beschaffungslogistik werden Erwartungen an die Qualität der logistischen Leistung unserer Lieferanten definiert.

Die Lieferung von Material an E-T-A erfolgt gemäß den Regelungen dieses Lastenheftes in jeweils aktueller Ausgabe, den zugehörigen Einzelvereinbarungen und den AGB der E-T-A.

Ziel des Lastenheftes ist es, unseren Lieferanten ein besseres Verständnis für unsere Anforderungen und ihre Verantwortlichkeiten zu vermitteln.

## 1. Geltungsbereich

Sämtliche Lieferungen an E-T-A sind, soweit nichts anderes vereinbart wurde, nach den Leitlinien Beschaffungslogistik in ihrer jeweils aktuellen Fassung vorzunehmen.

## 2. Verpackungsvorschriften

Nachfolgende Punkte beschreiben die geforderte Beschaffenheit der Grundverpackungen von Sendungen an E-T-A.

Anforderungen an Sammelverpackungen werden in Punkt [2.7] näher beschrieben. Vorgaben den Versand an E-T-A betreffend (Sendungsgewichte, etc.), können Punkt [3.] entnommen werden.

### 2.1 Einwegverpackungen

#### **Abmessungen/Gewicht:**

Maximale Größe 465 x 315 x 185 mm (Außenmaße).  
Maximales Gewicht 25kg.

#### **Eigenschaften der Verpackung:**

Die Verpackung ist so zu gestalten, dass folgende Punkte gewährleistet sind:

- Schutz des Produktes (Schäden/Verunreinigung)
- Guter Zugriff auf das Produkt ohne Beschädigung bei der Entnahme
- Optimierte Füllmenge

#### **Beschaffenheit:**

Die Art der Verpackung muss eine umweltfreundliche Entsorgung ermöglichen, sie muss frei von schädlichen Stoffen und mit dem RESY-Symbol gekennzeichnet sein.

## 2.2 Mehrwegbehälter

### Abmessungen/Gewicht:

Maximale Größe 465 x 315 x 185 mm (Außenmaße).  
Maximales Gewicht 25kg.

### Sauberkeit:

Der Behälter muss Innen und Außen sauber sein, so dass der Inhalt nicht durch Verschmutzung beeinträchtigt wird. Es dürfen keine losen Partikel im Behälter sein.

### Verschleißbarkeit:

Die Behälter müssen durch einen geeigneten Deckel so verschlossen sein, dass ein Eindringen von Verunreinigung ausgeschlossen wird.

### Etiketten:

Etiketten von Mehrwegbehältern müssen ablösbar sein. Die Verwendung silikonhaltiger Klebmittel ist nicht gestattet.

## 2.3 Kennzeichnung

### 2.3.1 Etikettierung

Jedes Packstück ist an der Stirnseite links mit einem Etikett zu kennzeichnen, welches folgende Angaben enthält:

- Hersteller/Lieferant
- E-T-A Artikelnummer mit Indexangabe
- Stückzahl
- Fertigungsdatum
- Materialbezeichnung
- Lieferdatum
- Referenzgewicht


Es darf immer nur das aktuelle Etikett sichtbar sein.

Gemäß Verpackungsverordnung und Kreislaufwirtschaftsgesetz wird eine sortenreine Verpackung (Papieretikett auf Faltschachtel, PE-Etikett auf PE-Beutel) erwartet.

### 2.3.2 Behandlungshinweiskennzeichnung

Sofern der Verpackungsinhalt, eine besondere Art der Handhabung des Packstücks erfordert, ist dies durch deutlich sichtbare Hinweise, äußerlich am Paket, sichtbar zu machen.

Bsp.:

|  |   |   |
|--|---|---|
| <p>THIS SIDE UP – DESSUS – ARRIBA</p>  <p><b>OBEN</b></p>   | <p><b>Vorsicht zerbrechlich!</b></p> <p>Vor Nässe und Druck<br/>schützen!</p>   | <p><b>Vorsicht, nicht belasten</b></p> <p><b>Hohlkörper!</b></p>  |
| <p>Empfindliches Transportgut</p> <p><b>Nicht stapelfähig!</b></p>   | <p>Attention! Tres Fragile!<br/>Handle with care</p> <p><b>Bruchgefahr!</b><br/><b>Nicht werfen!</b></p>  | <p><b>Nicht stürzen!</b></p>  |
| <p>Electrostatic sensitive device!</p>  <p><b>Elektrostatisch<br/>gefährdetes<br/>Bauelement!</b></p> | <p>Keep away from heat!</p>  <p><b>Vor Hitze/ Sonnen-<br/>einstrahlung<br/>schützen!</b></p> | <p>Temperature limitations!</p>  <p><b>Zulässiger<br/>Temperatur-<br/>Bereich!</b></p> <p>-5 °C +10 °C</p> |

### 2.4 Vorgaben zur Art des Füll-/Polstermaterials

Füllmaterial muss recyclingfähig sowie FCKW-, schwefel- und ammoniakfrei sein.  
Ferner dürfen nur staubfreie Materialien verwendet werden.

Keinesfalls zugelassen sind:

- Verbundstoffe
- Verpackungschips
- Styropor
- geschredderte Kartonagen
- staubende Materialien
- organische Materialien
- Holzwolle

### 2.5 Sortenreinheit

Verschiedene Komponenten/Teilenummern dürfen nicht in einer Verpackungseinheit gemischt werden.

## 2.6 Chargenreine Verpackung und Anlieferung

Sofern Chargenpflicht besteht, ist eine Teilmengenzusammenführung aus unterschiedlichen Chargen unzulässig. Chargenpflichtige Teile sind getrennt zu verpacken und entsprechend zu kennzeichnen.

Eine Lieferscheinposition muss immer mindestens einer Verpackungseinheit entsprechen.

## 2.7 Sammelverpackung

Es ist zulässig, einzelne Pakete innerhalb einer Sammelverpackung zu verpacken. Die unter [2.1/2.2] genannte 25kg Gewichtsrestriktion, bezieht sich in diesem Fall auf die einzelnen Grundverpackungen.

Eine Sammelverpackung darf nicht mehr als 45 kg wiegen.

Die maximalen Abmessungen einer Sammelverpackung ergeben sich aus dem zu wählenden Versandweg. Hierauf wird in Punkt [3.] näher eingegangen.

### Eigenschaften der Sammelverpackung:

Die Verpackung ist so zu gestalten, dass folgende Punkte gewährleistet sind:

- Schutz des Grundverpackungen (Schäden/Verunreinigung)
- Guter Zugriff auf die Grundverpackungen (keine Beschädigung bei der Entnahme)

### Beschaffenheit:

Die Art der Verpackung muss eine umweltfreundliche Entsorgung ermöglichen, sie muss frei von schädlichen Stoffen sein.

## 2.8 Anbringen des Lieferscheins

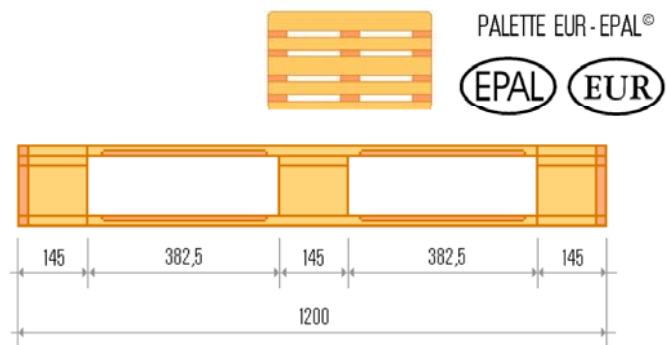
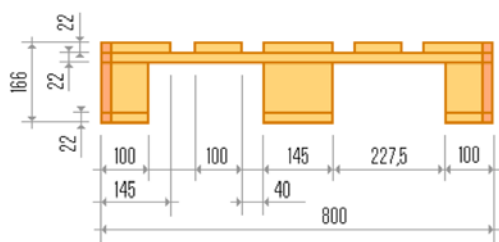
Der Lieferschein ist außen am Paket, beispielsweise mittels Lieferscheintaschen, zu befestigen.



## 2.9 Paletten

### 2.9.1 Art der Paletten

Werden Paletten als Lademittel verwendet, sind Europalpaletten einzusetzen.

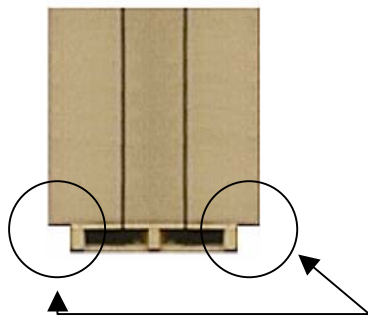


### 2.9.2 Zustand

Die Paletten müssen in einem tauschfähigen Zustand sein.  
Definition tauschfähig gemäß Gütegemeinschaft Paletten e.V.

(Nachzulesen auf: <http://www.gpal.de> )

### 2.9.3 Beladung



Paletten dürfen nicht überstehend beladen werden!

### 2.9.4 Ladehöhe/Gewicht

Maximale Palettenhöhe: 1,60 m

Maximales Palettengewicht: 1000 kg

## 2.10 Rohmaterial (Coils, Stäbe, Rohre, Cu-Lack-Draht, Hartpapier, usw.)

### 2.10.1 Anlieferungszustand

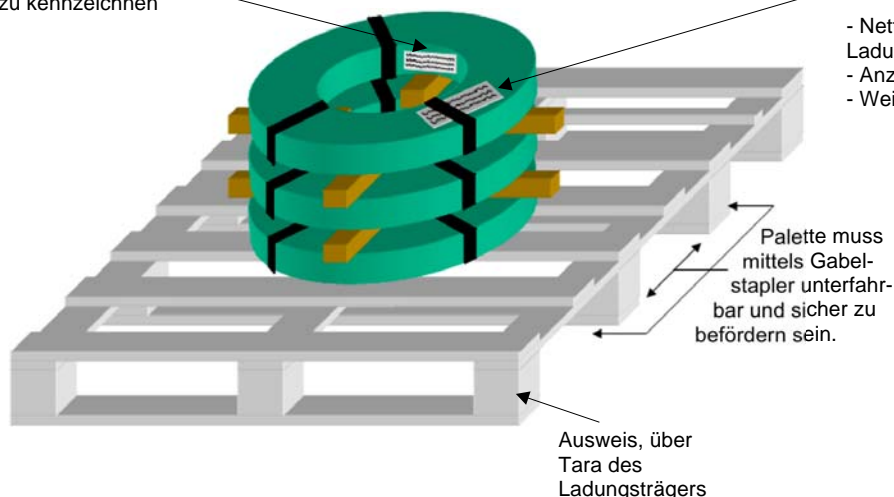
#### 2.10.1.1 Für alle Materialien gilt

- Der Lieferung sind immer die aktuell geforderten Prüfprotokolle beizulegen.
- Die Lieferung ist durch geeignete Maßnahmen vor Umwelteinflüssen (z.B. Nässe) zu schützen.
- Ladungsträger sind dauerhaft mit deren Tara-Gewicht zu kennzeichnen.
- Der Ware muss ein Schein oder Anhänger beigefügt werden, welcher Auskunft über das Nettogewicht der Gesamten, auf dem Ladungsträger liegenden Ware gibt.

#### 2.10.1.2 Ergänzende Regelungen bei Coils

- Anlieferung liegend auf Europoolpaletten.
- Europoolpalette mit max. 1000kg Gesamtgewicht.
- Die Ringe sind an mindestens 3 Stellen mit Metallbändern abzubinden.
- Das Gewicht pro Coil darf 120kg nicht überschreiten.
- Holzleisten sind zwischen den Ringen als Abstandshalter einzulegen.
- Innendurchmesser 400mm, Außendurchmesser max. 780 mm.

Siehe Etikettierung, Punkt: 2.10.2.1  
Jeder Ring ist zu kennzeichnen



Zusätzlicher Schein, entweder lose beizufügen oder mit Draht anzuhängen.

- Nettogewicht aller auf dem Ladungsträger befindlicher Waren
- Anzahl Coils, auf dem Ladungsträger
- Weitere Angaben, wie unter 2.10.2.1

Palette muss mittels Gabelstapler unterfahrbar und sicher zu befördern sein.

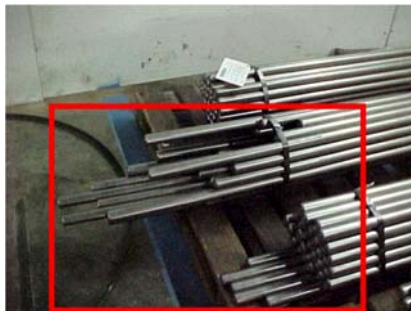
Ausweis, über Tara des Ladungsträgers

#### 2.10.1.3 Ergänzende Regelungen Thermobimetallbänder

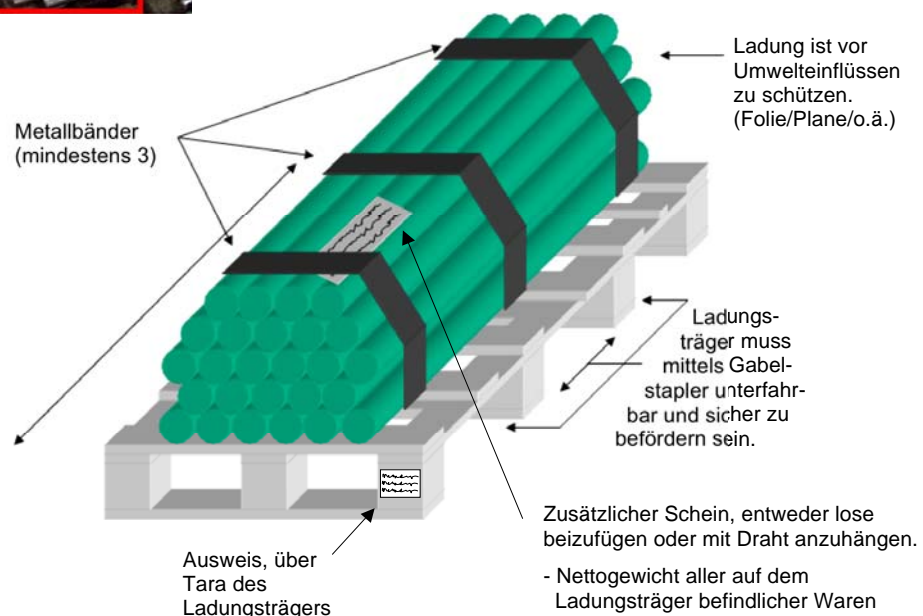
- Thermobimetallbänder sind liegend auf Europoolpaletten (max. 2 Ringstapel nebeneinander) anzuliefern und gegen Verrutschen zu sichern.
- Europoolpalette mit max. 1000kg Gesamtgewicht.
- Thermobimetallbänder sind zu Ringen aufgehaspelt und müssen je Ring mindestens viermal mit geeigneten Befestigungsbändern abgebunden sein.
- Innendurchmesser mindestens 400mm
- Außendurchmesser maximal 600mm
- Ringgewicht max. 40kg.

### 2.10.1.4 Ergänzende Regelungen Stangenmaterial

- Stangenmaterial ist an mindestens 3 Stellen mit Metallbändern so zu sichern, dass ein Verrutschen oder Aufplatzen des Bundes ausgeschlossen ist.
- Zur Sicherung sind ausschließlich Metallbänder zu verwenden.
- Eine Beschädigung oder Verunreinigung des Materials, ist durch geeignete Maßnahmen auszuschließen (Kantenwinkel, rostfreie Metallbänder, usw.).
- Der Ladungsträger ist so zu wählen, dass ein Durchbiegen des Ladeguts, während des Transports, verhindert wird. (Palette/Holzpalette/Holzunterlage/Vergleichbares)
- Der Ladungsträger muss mittels Gabelstapler transportabel sein. (Unterfahrbarkeit, Gewicht, gleichmäßige Gewichtsverteilung, max. Spannweite Gabelstaplerzinken: 87cm)



← nicht zulässig



### 2.10.2 Kennzeichnung

#### 2.10.2.1 Coils und Thermobimetall

Jeder einzelne Ring ist an der Innenseite dauerhaft mit einem Etikett zu kennzeichnen. Dieses muss folgende Informationen beinhalten:

- E-T-A Artikelnummer
  - Abmessungen
  - Werkstoffkurzzeichen mit Festigkeit
  - Herstellungsdatum oder Chargennummer
  - Lieferant
- Netto-Warengewicht (einzelner Ring)

#### 2.10.2.2 Stangenmaterial

Das Etikett ist über einen Draht an einem der äußeren Metallbänder zu befestigen.

Es muss folgende Informationen beinhalten:

- E-T-A Artikelnummer
- Abmessungen
- Werkstoffkurzzeichen mit Festigkeit
- Herstellungsdatum oder Chargennummer
- Lieferant
- Netto-Warengewicht (aller zum Bündel gehörender Stangen).

### 2.11 ESD gefährdete Teile

Für obige Teile, bei denen die Gefahr einer Beschädigung durch elektrostatische Entladung besteht, gelten folgende Anforderungen:

- ESD gefährdete Teile (elektronische Bauteile) sind unter zu Hilfenahme einer geeigneten ESD-Verpackung zu versenden. (antistatische Tüten)
- Die Teilekennzeichnung ist auf der Außenseite der ESD-Verpackung anzubringen.
- Die antistatische Verpackung ist mit einem das ESD-Symbol tragenden Aufkleber zu verschließen.
- Bei Auswahl der Füllstoffe ist darauf zu achten, dass die Gefahr einer Ladungsgeneration möglichst ausgeschlossen wird.
- Bereits die äußerliche Verpackung (Kartonage) ist mit einem Hinweis auf ESD gefährdete Teile zu versehen.



### 2.12 Gefahrgutsendungen

Es sind die gefahrgutrechtlichen Pflichten nach dem Gefahrgutbeförderungsgesetz und den unterstellten Verordnungen in den jeweils gültigen Fassungen zu beachten und zu erfüllen.

Des weitern sind sämtliche Gesetze bzw. gesetzlichen Vorgaben bezüglich Gefahrgut, in der jeweils aktuellen Fassung, einzuhalten

Gefahrgut kann von Kurier-/Express-/Paketdienstleistern nur bedingt akzeptiert werden. Die Akzeptanz und notwendige Dokumentation muss, ohne Rücksprache mit E-T-A, direkt mit dem KEP-Dienstleister abgestimmt werden.

Sollte es nicht möglich sein, das Gefahrgut unter Einhaltung dieser Bestimmungen zu versenden, ist das weitere Vorgehen mit E-T-A abzustimmen.

### 3. Transport (Deutschland)

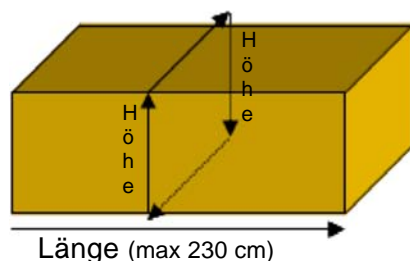
Sofern keine abweichenden Regelungen getroffen wurden sind bei Lieferungen "ab Werk" grundsätzlich die von E-T-A vorgesehenen Transportunternehmen zu beauftragen, dabei gilt:

#### 3.1 Sendungen $\leq 90\text{kg}$

Sind, unter Angabe der E-T-A-Kundennummer (820512), über UPS-Standardversand abzuwickeln. Die Anmeldung kann über das Call Center UPS (Tel.: 0800 / 8826630) oder über [www.ups.com](http://www.ups.com) erfolgen.

##### Versandpaket Rahmendaten:

- ausschließlich Paketversand möglich
- max. 45kg je Versandpaket
- max. 6 Versandpakete; [Sollten mehr Pakete notwendig sein, um eine kleiner 90kg Lieferung zu versenden, ist anstatt UPS, unsere Hausspedition zu wählen. (Punkt 3.2)]
- max. Abmessung: Länge + Umfang pro Paket darf 330cm nicht übersteigen, wobei die Länge nicht mehr als 230cm betragen darf.



Summe aus:  
 $\text{Breite} + \text{Höhe} + \text{Breite} + \text{Höhe} + \text{Länge} \leq 330\text{cm}$

### 3.2 Sendungen > 90kg

sind unter Angabe der E-T-A-Kundennummer, über Spedition Geis Eurocargo abzuwickeln. Die Sendung ist per E-Mail: [thomas.fueracker@geis-group.de](mailto:thomas.fueracker@geis-group.de) unter Angabe der E-T-A-Kundennummer (301567), bei Spedition Geis Eurocargo zur Abholung anzugeben.

#### **Versandpaket Rahmendaten:**

- max. 45kg je Versandpaket

### 3.3 sonstige Versandhinweise

- Lässt sich eine Sendung unter 90kg nicht in einzelne Pakete mit max. 45 kg splitten, so ist mit Spedition Geis Eurocargo zu versenden.
- Sendungen per Nachnahme sind grundsätzlich unzulässig.
- Frachtkosten von Fremdspediteuren werden von E-T-A nicht akzeptiert.
- Im Zweifel ist vor Versand mit dem Einkauf Rücksprache zu halten.

## 4. Lieferavis

Lieferungen ab einem Volumen von 2 Paletten (oder vergleichbare Mengen) sind per E-Mail, an den Leiter Materiallagerwesen anzukündigen ([konrad.brandl@e-t-a.de](mailto:konrad.brandl@e-t-a.de)).

#### **Inhalt:**

Das Avis muss Informationen analog dem Lieferschein beinhalten. Zusätzlich ist der beauftragte Spediteur und die Anzahl der Paletten anzugeben.

#### **Zeitpunkt:**

Das Avis ist spätestens bei Versand der Ware an uns zu senden.

## 5. Warenannahmezeiten

Für den Standort Altdorf, gelten folgende Warenannahmezeiten:

- Montag bis Donnerstag: 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Freitag 6:00 Uhr bis 15:00 Uhr

## 6. Vorgaben zur Form des Lieferscheins

### 6.1 Aufbau des Lieferscheins

Der Lieferschein muss sich in Form und Inhalt nach dem Beispiellieferschein unter 6.7 richten.

Folgende Informationen müssen per Barcode abgebildet werden:

- Lieferscheinnummer (einmalig je Lieferschein)
- Bestellnummer kombiniert mit Bestellpositionsnummer (auf Positionsebene je Position)
- Liefermenge (auf Positionsebene je Position)

Im Weiteren müssen:

- Warenbestimmungsinformationen (immer)
- Chargeninformationen (sofern Chargenpflichtig)
- Importinformationen (sofern Importware)
- Verfallsdatum (sofern Haltbarkeit nicht unbefristet)

auf Positionsebene abgebildet werden

### 6.2 Barcode

#### 6.2.1 Zu Verwendender Barcode-Typ

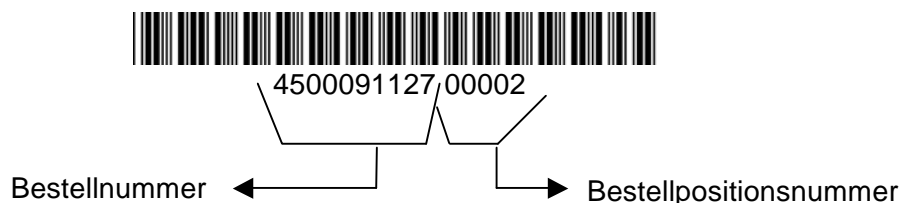
Es sind ausschließlich Barcodes des Typs: Code 39 zu verwenden.

Eine Definition des Codes 39 kann „ISO/IEC 16388 Strichcodierung“ (ehemals EN 800) entnommen werden.

#### 6.2.2 Kombination Bestellnummer-Barcode mit Bestellpositionsnummer

Die Bestellnummer bildet mit der Bestellposition einen gemeinsamen Barcode. Dabei ist zwingend folgende Form einzuhalten:

- Der Barcode ist 15stellig. (Keine Leerzeichen)
- Die Zeichen 1-10 geben die zur Lieferscheinposition gehörende Bestellnummer an.
- Die Zeichen 11-15 geben die Bestellpositionsnummer des Artikels, mit führenden Nullen an.



Obiges Beispiel würde den Artikel bezeichnen, der an 2. Position von Bestellnummer 4500091127 steht.

Bei Darstellung der beiden Nummern in Klarschrift werden diese durch einen Bindestrich getrennt. Der Bindestrich darf im Barcode NICHT enthalten sein.

### 6.2.3 Barcodeabmessungen und Position

Breitenangaben sind als Mindestmaße zu verstehen. Sollte mehr Platz für eine lesbare Darstellung notwendig sein, so sind die Barcodes dementsprechend breiter zu gestalten. Der linke Rand der breiteren Barcodes, ist weiterhin analog dem Beispiellieferschein zu positionieren.

#### 6.2.3.1 Lieferscheinnummer-Barcode

Breite: 60 mm  
Höhe: 7 mm

#### 6.2.3.2 Bestell- und Bestellpositionsnummer-Barcode

Breite: 70 mm  
Höhe: 7 mm

#### 6.2.3.3 Liefermenge-Barcode

Breite: 40 mm  
Höhe: 7 mm

## 6.3 Chargeninformationen

Sofern Material geliefert wird für dessen Ausgangsmaterial eine Herstellercharge gegeben ist, sind folgende Informationen zusätzlich auf dem Lieferschein abzubilden (z.B. Kunststoffteile):

- Werkstoff
- Hersteller
- Chargennummer des Ausgangsmaterials

Die Chargennummer des Produktionsauftrages des Lieferanten ist ebenfalls mit auf dem Lieferschein anzugeben.

## 6.4 Warenbestimmungsinformationen

Abladestelle und Warenempfänger sind auf dem Lieferschein auszuweisen. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, gilt grundsätzlich der Wareneingang als Abladestelle.

### **6.5 Importinformationen**

Bei Warensendungen aus dem Ausland sind folgende Informationen auf dem Lieferschein abzubilden:

- Hersteller
- Zolltarifnummer
- Herkunftsland
- Präferenz

### **6.6 Verfallsdatum (Haltbarkeit)**

Sofern das Material nicht unbefristet lagerfähig ist, muss auf dem Lieferschein ausgewiesen werden, wann das Verfallsdatum eintritt. Es genügt nicht das Herstellungsdatum.

### **6.7 Seitenumbruch mehrseitiger Lieferscheine**

Der Seitenumbruch ist so zu gestalten, dass je Seite, ausschließlich vollständige Lieferscheinpositionen auf dem Lieferschein dargestellt werden.

### 6.8 Beispiel für einen Lieferschein



Gibtsnicht GmbH – Beispielstraße 4 – 90431 Nürnberg

Firma  
E-T-A  
Elektrotechnische Apparate GmbH  
Industriestr. 2-8

90518 Altdorf



### Lieferschein

|                                     |              |
|-------------------------------------|--------------|
| LS-Nummer                           | 2005-21434   |
| Bitte bei allen Rückfragen angeben! |              |
| Datum:                              | 24.04.2007   |
| Unsere UStIDNr.                     | DE 133524967 |
| Bearbeiter:                         | DXY          |
| Kunde:                              | 11502        |
| UStIDNr                             |              |
| Versandart:                         | Spedition    |
| Lieferbedingung                     |              |
| Lieferanten-Nr.                     | 6080203      |

Bezug: Auftragsbestätigung 2006-59825

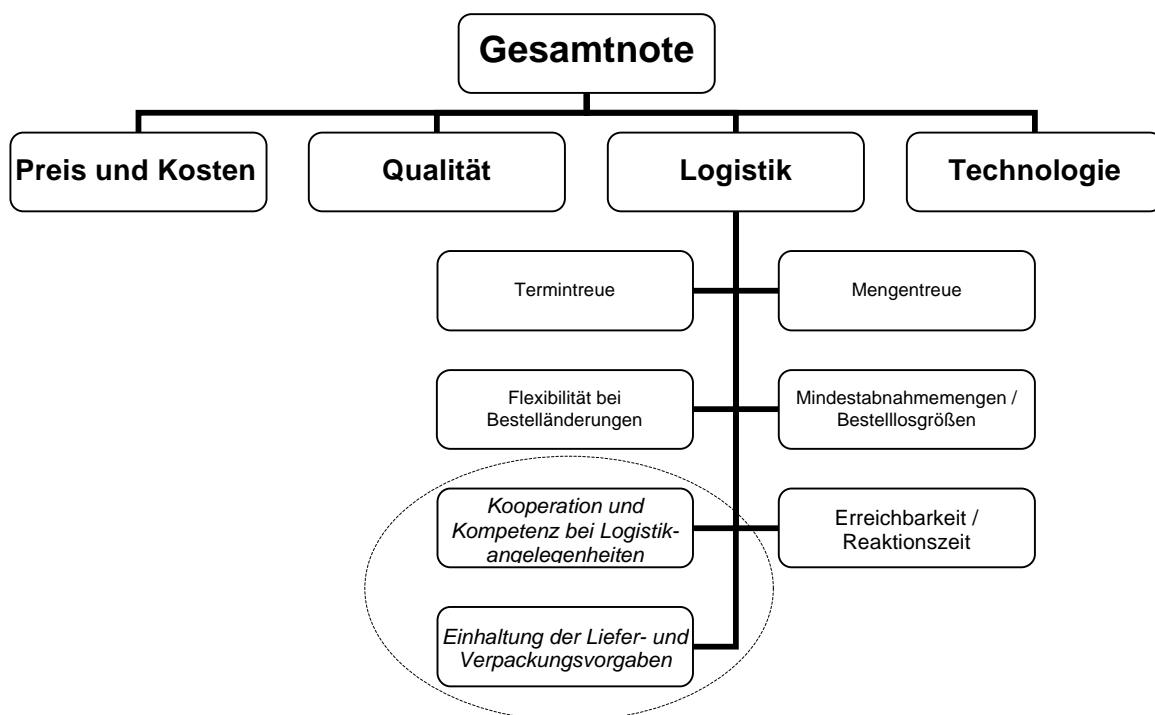
| LS-Pos.  | Bestellnummer   | Artikelnummer        | Index | Bezeichnung  | Liefemenge | Ladungsträger |
|--|-----------------|----------------------|-------|--|------------|---------------|
| 1  | 4500091127-0002 | Y30388501-2          | m     | Schnapprahmen  | 4840       | 22            |
|                               |                 |                      |       |  |            |               |
| Min. Haltbar bis: 01.06.2009   |                 |                      |       | Abladestelle: B<br>Warenempfänger: KoSt: 111   |            |               |
| 2  | 4500091127-0003 | D25485401-4          | c     | Schutzkappe  | 7000       | 4             |
|                               |                 |                      |       |  |            |               |
| Formmasse: Ultramid B5XTG8<br>Hersteller: BASF<br>Charge Ausg.Mat.: 5410875<br>Charge Lieferant: 2458457         |                 |                      |       | Abladestelle: A<br>Warenempfänger: KoSt: 125   |            |               |
| 3  | 4500091127-0001 | C25487595-8          | b     | Spritzwasserschutz   | 12500      | 8             |
|                               |                 |                      |       |  |            |               |
| Formmasse: Megamid L22ZT6A<br>Hersteller: Futschi Ltd.<br>Charge Ausg.Mat.: 6524815<br>Charge Lieferant: 4524587 |                 |                      |       | Abladestelle: B<br>Warenempfänger: KoSt: 287   |            |               |
| Hersteller: Tokyo-Tec  |                 | Herkunftsland: Japan |       |  |            |               |
| Zolltarifnummer: 85414010  |                 | Präferenz: NEIN      |       |  |            |               |
| 4  | 4500091127-0004 | Y30308323            | -     | Light emitting diode   | 2000       | 1             |
|                               |                 |                      |       |  |            |               |
| Hersteller: Osram<br>Zolltarifnummer: 85414010   |                 |                      |       | Herkunftsland: Malaysia<br>Präferenz: NEIN   |            |               |
| Min. Haltbar bis: 01.03.2008   |                 |                      |       | Abladestelle: B<br>Warenempfänger: KoSt: 385   |            |               |

## 7. Folgen bei Missachtung der Vorgaben der Leitlinien Beschaffungslogistik

Sollten Vorgaben der Leitlinien Beschaffungslogistik missachtet werden, ohne dass abweichende Vereinbarungen getroffen worden sind, behält sich E-T-A das Recht vor, die Ware zurückzuschicken oder den entstandenen Mehraufwand (Arbeit/Zeit/Material/ sonstiges) an den Lieferanten zu belasten. In jedem Fall gehen Abweichungen in die Lieferantenbewertung mit ein und führen zu einer entsprechenden Abwertung der Gesamtnote.

Tritt eine Abweichung von den Vorgaben auf, so wird der Lieferant hierüber zeitnah, in Form eines Reklamationsberichts, informiert. E-T-A erwartet als Antwort auf den Reklamationsbericht eine Stellungnahme seitens des Lieferanten, die unter Einhaltung der 8D-Report-Systematik zu erfolgen hat.

## 8. Überblick Lieferantenbewertungskriterien



## 9. Ansprechpartner

Für sämtliche, die Leitlinien Beschaffungslogistik betreffenden Fragen, wenden sie sich bitte an:

Herrn  
Konrad Brandl

Tel.: 09187 / 10-376  
Fax.: 09187 / 933-376

E-Mail: konrad.brandl@e-t-a.de

Herrn  
Franz Zollbrecht

Tel.: 09187 / 10-226  
Fax.: 09187 / 933-226

E-Mail: franz.zollbrecht@e-t-a.de

## 10. Änderungsvermerk

| Datum      | Änderungen  | Veranlasser |
|------------|---|-------------|
| 16.07.2007 | Erstausgabe   | E. Braun    |
| 23.11.2009 | Pkt. 3.2 und 3.3 : Hausspediteur geändert<br>Pkt. 6.3 Formulierung geändert | E. Braun    |
| 11.05.2012 | Neues Logo eingebunden  | E. Braun    |